

SPD
im Kreistag Schwarzwald-Baar
c/o Peter Rögele
Auf Leim 18
78166 Donaueschingen
Telefon +49-771-7177
roegele.p@gmail.com

B90 / Die Grünen
im Kreistag Schwarzwald-Baar
c/o Christian Kaiser
Im Störling 20
78166 Donaueschingen
Telefon +49-771-3466
ck@ibckgmbh.de

Herrn
Landrat Sven Hinterseh
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen

Donaueschingen, den 17.02.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Hinterseh,

im Namen der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen möchten wir beantragen, die von der Haushaltsstrukturkommission im November 2020 empfohlenen pauschalen Kürzungen zurückzunehmen. Diese fünfzehnprozentigen Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen sind im Entwurf des Ergebnishaushalts 2021 bereits berücksichtigt und umfassen einen Gesamtbetrag in Höhe von 75.600 €. Wir bitten darum, diese Kürzungen zurückzunehmen und verweisen auf nähere Erläuterungen in unserem gemeinsamen Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Kaiser

für die Kreistagsfraktion von B90 / Die Grünen



Peter Rögele

für die Kreistagsfraktion der SPD

Antrag zur Rücknahme der pauschalen fünfzehnprozentigen Kürzungsempfehlung der Haushaltsstrukturkommission vom November 2020

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2021 wurde im November 2020 von der paritätisch besetzten Haushaltsstrukturkommission (HSK) die Empfehlung gegeben, im Bereich der freiwilligen Leistungen des Schwarzwald-Baar-Kreises eine 15%ige Kürzung der Zuschüsse vorzunehmen. Insgesamt handelt es sich dabei um 29 Positionen mit einem Einsparvolumen von 75.600 € im Ergebnishaushalt.

Die empfohlenen Kürzungen würden bei einer Umsetzung dieser Empfehlung im Zuständigkeitsbereich des Sozialamts, des Jugendamts und im Bereich der Kulturförderung stattfinden. In diesen Bereichen hat sich pandemiebedingt die Situation der Zuschussempfänger stark verschlechtert und es muss i.d.R. davon ausgegangen werden, dass der Unterstützungs-, Beratungs- und Förderbedarf in dieser aussergewöhnlichen Situation stark angestiegen ist und noch weiter ansteigen wird. Hinzu kommt, dass mit den Zuschüssen des Landkreises Tätigkeiten gefördert werden, die oftmals einen hohen ehrenamtlichen Arbeitsanteil aufweisen und deshalb mit einem vergleichsweise geringen Finanzeinsatz des Landkreises eine grosse Wirkung erzielt werden kann.

Da sowohl der Landkreis als auch die Städte und Gemeinden vom Land und vom Bund in den vergangenen Monaten erhebliche Ausfallzahlungen erhalten haben, stellt sich die finanzielle Situation des Landkreises nicht so schlecht dar, dass dies eine derartige Kürzung rechtfertigen könnte. Das mögliche Einsparvolumen ist vor dem Hintergrund des gesamten Haushaltsvolumens des Landkreises vernachlässigbar. Der mögliche materielle und immaterielle Schaden in den genannten Bereichen ist jedoch deutlich absehbar. Damit ist die Kürzung aus unserer Sicht unverhältnismässig und kontraproduktiv.

Die beiden unterzeichnenden Fraktionen beantragen deshalb, dass die Kürzungsempfehlungen der HSK im „freiwilligen Bereich“ des Ergebnishaushalts nicht umgesetzt werden, sondern dass die ursprünglich vorgesehenen Mittel im Jahr 2021 an die Zuschussempfänger ausbezahlt werden.

Eine andere Vorgehensweise kommt für uns nur dann in Betracht, wenn die jeweiligen Zuschussempfänger von sich aus auf einen Teil des Zuschussbetrags verzichten. Dies könnte beispielsweise dann der Fall sein, wenn das geplante Programm oder der vorgesehene Betrieb des Zuschussempfängers pandemiebedingt im Jahr 2021 definitiv nicht in der geplanten Form realisiert werden kann. Die Verwaltung könnte deshalb bei der Kommunikation der vom Kreistag verabschiedeten freiwilligen Leistungen die Zuschussempfänger auf diese Möglichkeit hinweisen.

Wir bitten alle Kreisrätinnen und Kreisräte über unsere beiden Fraktionen hinaus, diesem Antrag zuzustimmen.